

Inhalt:

- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.04.2016
- Erteilte Genehmigung zur Nutzungs- u. Fassadenänderung eines Büro- und Geschäftshauses in 82515 Wolfratshausen, Sauerlacherstraße 14
- Erteilte Genehmigung zur Teilnutzungsänderung eines bestehen Büro- und Betriebsgebäudes in eine Asylunterkunft in 82544 Egling, Gewerbering 3
- Ergebnis der Wahl der Seniorenvertretung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen vom 15.03.2016
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Infrastruktur am 25.04.2016, Tagesordnung
- Erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Klosters in Ausstellung und Gaststätte, Nutzungsänderung im Nebengebäude in einen Laden, Anlegung eines Biergartens im Garten westlich des Klosters, Anlegung eines Cafegartens im überdachten Vordachbereich im großen Innenhof des Klosters, Errichtung eines Pavillons für Ausstellung und Durchführung von Kursen, Workshops und Lesungen (befristet vom 14.05.2016 bis 16.10.2016) in der Königsdorfer Str. 5 u. 7, 82547 Eurasburg
- Erteilte Genehmigung zum Vorhaben Brandschutztechnische Neubewertung des gesamten Gebäudes mit Tiefgarage aufgrund fehlenden Bestandschutzes, Nutzungsänderungen und bauliche Änderungen im gesamten Gebäude (Nachlegalisierung) sowie Errichtung eines neuen Haupteinganges in 83661 Lenggries, Bergweg 21

- Erteilte Genehmigung zum Anbau an das bestehende Einfamilienhaus in 82515 Wolfratshausen, Unter den Föhren 23
- Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten am 02.05.2016, Tagesordnung
- Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2016, Tagesordnung

21. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 25.04.2016, 14.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:
Nutzungs- und Fassadenänderung eines Büro- und Geschäftshauses Umbau der Einheit 3 (EG-Süd) von Bürofläche in Wohnfläche
Bauherr:
Herr Lars Keller
Bauort:
Sauerlacherstr. 14, 82515 Wolfratshausen Gemarkung Wolfratshausen, Flurnr. 796/2

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 11.04.2016, Az. BA 2016/0251, wurde dem Bau-

herrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Ab-

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

schriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Kellermann, ORR

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Teilnutzungsänderung eines bestehenden Büro- u. Betriebsgebäudes in eine Asylunterkunft

Bauherr:

Herr Valentin Höger und Frau Dorothea Höger

Bauort:

Gewerbering 3, 82544 Egling Gemarkung Egling, Flurnr. 963/8

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 06.04.2016, Az. BA 2016/0077, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. Die **Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** ist **unzulässig**.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten.**

Kellermann, ORR

Ergebnis der Wahl der Seniorenvertretung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen vom 15.03.2016

Gewählt wurden für die Amtszeit von 2016 – 2019:

Seniorenbeirat:

Belloni	Aldo	2. Stellvertreter
Englbrecht	Rupert	
Felsch	Mechthild	Schriftführerin
Fiechtner	Ursula	
Hecker	Peter	
Höflich	Dieter	Rechnungsführer
Huppelsberg	Monika	
Dr. Jurda	Rainer	
Lappus	Hermann	Vorsitzender
Lehner	Helga	1. Stellvertreterin
Reuter	Ute	
Richard	Manfred	
Skiba	Gabriele	

Nachrücker für den Seniorenbeirat sind:

1. Rottschy Gisa
2. Stein Katja
3. Meier Irmgard

Weitere Delegierte:

Gaigl	Erhard
Giese	Hilde
Görres	Gudrun
Gus-Mayer, Dr.	Sabine
Hoch	Antonie
Hoffmann-Sailer	Monika
Lätsch	Margit
Meier	Irmgard
Rottschy	Gisa
Stein	Katja
Torka	Peter

Dr. Foerst
Vorsitzende des Wahlausschusses

08. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Montag den **25.04.2016** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Aktionsplan zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 3 Antrag der Gemeinden Egling und Oberhaching an die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München auf Einrichtung einer landkreisübergreifenden Busverbindung von Wolfratshausen S-Bahn über Egling, Endlhausen, Oberbiberg nach Deisenhofen S-Bahn
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Klosters in Ausstellung und Gaststätte, Nutzungsänderung im Nebengebäude in einen Laden, Anlegung eines Biergartens im Garten westlich des Klosters, Anlegung eines Cafegartens im überdachten Vordachbereich im großen Innenhof des Klosters, Errichtung eines Pavillons für Ausstellung und Durchführung von Kursen, Workshops und Lesungen

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

(befristet vom 14.05.2016 bis 16.10.2016)

Bauherr:

Erzdiözese München und Freising
KdöR, Frau Dr. Gabriele Rüttiger

Bauort:

Königsdorfer Str. 5 u. 7, 82547 Eu-
rasburg Gemarkung Beuerberg,
Flurnr. 77, 76/1, 76/2, 78 und 79

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad
Tölz-Wolfratshausen vom 14.04.2016,
Az. BS 2016/0312, wurde dem Bau-
herrn die **Baugenehmigung** für das
o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer.
Bauordnung (BayBO) durchgeführten
Nachbarbeteiligung im o. g. bauauf-
sichtlichen Verfahren konnte die Zu-
stimmung verschiedener Eigentümer
von benachbarten Grundstücken
durch den/die Antragsteller nicht bei-
gebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im
gleichen Interesse beteiligt sind, ohne
vertreten zu sein, kann die gem. Art.
66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche
Nachbarzustellung durch die öffentli-
che Bekanntmachung ersetzt werden
(Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die
Zustellung gilt mit dem Tage der Be-
kanntmachung als bewirkt (Art. 66
Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Ver-
fahrens können während der Sprech-
zeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-
Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbau-
amt, Zimmer 2.138, von den Beteilig-
ten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen
eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage** beim Bayerischen
Verwaltungsgericht München, Post-
fach 200543, 80005 München oder
Bayerstraße 30, 80335 München,
schriftlich oder zur Niederschrift

**des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** erho-
ben werden. **Die Klage muss den
Kläger, den Beklagten (Freistaat
Bayern) und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen** und
soll einen bestimmten Antrag enthal-
ten. Die zur Begründung dienenden
Tatsachen und Beweismittel sollen
angegeben, der angefochtene Be-
scheid soll in Urschrift oder in Ab-
schrift beigefügt werden. Der Klage
und allen Schriftsätzen sollen Ab-
schriften für die übrigen Beteiligten
beigefügt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten**
(insbes. Nachbarn) hat **keine auf-
schiebende Wirkung**. Der **Antrag
auf Anordnung der aufschiebenden
Wirkung** kann beim Bayerischen
Verwaltungsgericht München, Post-
fach 200543, 80005 München oder
Bayerstraße 30, 80335 München,
**schriftlich oder zur Niederschrift
des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** ge-
stellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung der Verwal-
tungsgerichtsordnung vom
22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das
Widerspruchsverfahren im hier
maßgeblichen Rechtsbereich **abge-
schafft**. Es besteht keine Möglichkeit,
gegen diesen Bescheid Widerspruch
einzulegen.

**Die Klageerhebung in elektroni-
scher Form ist unzulässig.**

Kraft Bundesrechts ist in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
seit 01.07.2004 grundsätzlich ein
Gebührevorschuss zu entrichten.

Kellermann, ORR

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der
erteilten Genehmigung/des erteil-
ten Vorbescheides zu folgendem
Antrag:**

Vorhaben:

Brandschutztechnische Neubewer-
tung des gesamten Gebäudes mit
Tiefgarage aufgrund fehlenden Be-
standschutzes, Nutzungsänderungen
und bauliche Änderungen im gesam-
ten Gebäude (Nachlegalisierung)
sowie Errichtung eines neuen Haupt-
einganges

Bauherr:

Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH,
Herr Geschäftsführer Dr. Joachim
Ramming

Bauort:

Bergweg 21, 83661 Lenggries Ge-
markung Lenggries, Flurnr. 704

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad
Tölz-Wolfratshausen vom 14.04.2016,
Az. BS 2014/0731, wurde dem Bau-
herrn die **Baugenehmigung** für das
o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer.
Bauordnung (BayBO) durchgeführten
Nachbarbeteiligung im o. g. bauauf-
sichtlichen Verfahren konnte die Zu-
stimmung verschiedener Eigentümer
von benachbarten Grundstücken
durch den/die Antragsteller nicht bei-
gebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im
gleichen Interesse beteiligt sind, ohne
vertreten zu sein, kann die gem. Art.
66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche
Nachbarzustellung durch die öffentli-
che Bekanntmachung ersetzt werden
(Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die
Zustellung gilt mit dem Tage der Be-
kanntmachung als bewirkt (Art. 66
Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Ver-
fahrens können während der Sprech-
zeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen

Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit,

gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Kellermann, ORR

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Anbau an das bestehende Einfamilienhaus

Bauherr:

Frau Alina Burmeister und Herr Jan Burmeister

Bauort:

Unter den Föhren 23, 82515 Wolfratshausen Gemarkung Wolfratshausen, Flurnr. 1622/24

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 12.04.2016, Az. BA 2016/0285, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche

Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Kellermann, ORR

08. Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten

am Montag den **02.05.2016** um **09:30 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Kreispflegeheim Lenggries; Strukturen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Neuausrichtung des Pflegeheims Lenggries - Sachstand über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- 3 Asylunterkünfte - weiteres Vorgehen
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

16. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **02.05.2016** um **09:30 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

Eine nichtöffentliche Sitzung geht voran.

- 6 Kreispflegeheim Lenggries; Strukturen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Neuausrichtung des Pflegeheims Lenggries - Sachstand über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 7 Asylunterkünfte - weiteres Vorgehen
- 8 Externe Beratung des Kreisjugendamtes zur Umsetzung der fachlichen Empfehlungen von INSO
- 9 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen